

Richtiges Verhalten bei einem Autounfall

Zur Schadensaufnahme die Polizei hinzuziehen!

Die Wintermonate bringen glatte Straßen, Regen, Schnee- und Graupelschauer mit. Doch auch in dieser Jahreszeit gehen Spiel- und Trainingsbetrieb in unseren Sportvereinen weiter und es sind – wie das ganze Jahr über – eine Vielzahl von Personen für den Verein ehrenamtlich mit Ihren privaten Fahrzeugen unterwegs. Es macht Sinn, dass Vereine für den Fall der Fälle eine PKW-Zusatzversicherung abschließen.

Ehrenamtliche nutzen Ihr Privatfahrzeug für den Verein; Beispiele gibt es hier viele: der Jugendtrainer fährt seine Spieler zu einem Auswärtsspiel, der Kassenwart fährt zur Vorstandssitzung oder ein Spieler fährt mit dem privaten PKW zum Training. Alle diese Fahrten können über eine PKW-Zusatzversicherung versichert werden. Bitte beachten Sie, dass diese PKW-Versicherung nicht in dem obligatorischen Versicherungsumfang (Grunddeckung) enthalten ist. Die Versicherung muss extra abgeschlossen werden.

Zwei Deckungsformen: Normschutz und Topschutz

Man unterscheidet bei der PKW-Zusatzversicherung zwei unterschiedlichen Deckungsformen: den Normschutz und den Topschutz.

Beim **Normalschutz** sind folgende Fahrbereiche versichert:

- Wettkampf
- offiziell angesetzte Trainings- und Übungsstunden (Kurse für Mitglieder)
- Sitzungen der Vereinsgremien (Vorstand, Hauptversammlung, Ausschüsse, Abteilungen)
- Lehrgänge und Tagungen
- offizielle Gespräche mit Behörden oder Sportorganisationen
- mehrtägige Jugendfreizeiten
- offiziell vom Verein angesetzte Unterhalts- und Pflegearbeiten am Vereinsheim bzw. auf dem Vereinsgelände
- Fahrten der Vorstandschaft zur Bank, Steuerberater und Rechtsanwälten etc.

Bei der Versicherungsform **Topschutz** erweitert sich der Fahrbereich wie folgt:

- gesellige und gesellschaftliche Veranstaltungen (z.B. Bälle, Feiern, Sportfeste etc.)



Bei jedem Schadensfall muss am Unfallort zur Schadensaufnahme die Polizei hinzugezogen werden. Wird dies unterlassen, besteht kein Versicherungsschutz.

Foto: Fotolia © benjaminolte.

- Breiten- und Gesundheitssportveranstaltungen, Bildungsveranstaltungen, Jedermann-Veranstaltungen
- Besorgungsfahrten für Zwecke des Vereins (z.B. Materialtransporte etc.)

Folgende **Leistungen** erbringt die **PKW-Zusatzversicherung**:

- Es besteht Vollkaskoversicherungsschutz mit einer Selbstbeteiligung von 150 Euro bzw. 300 Euro (je nach Abschluss) für die eingesetzten Fahrzeuge der Vereinsmitglieder, sofern es sich um folgende Fahrzeuge handelt:
- PKW bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht
 - Krafträder
 - Anhänger, soweit sie für diese Fahrzeuge zulässig sind.

Nicht versichert sind Fahrzeuge, bei denen es sich um einen Mietwagen, LKW oder ein gewerbliches Beförderungsmittel (z. B. Taxi, Mietanhänger etc.) handelt.

Sollte ein Unfall passieren, muss die private Vollkaskoversicherung nicht in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren besteht ein Teilkaskoversicherungsschutz, der jedoch erst nach der privaten Teilkasko in Anspruch genommen werden kann. Der Grund hierfür ist, dass in der privaten Teilkasko keine Höherstufung des Versicherungsbeitrages im Schadensfall erfolgt.

Verhaltensregeln bei einem Unfall

Folgende Verhaltensregeln müssen jedoch eingehalten werden, um in den Genuss von Leistungen aus dieser Zusatzversicherung zu kommen:

Zuerst muss bei jedem Schadensfall am Unfallort zur Schadensaufnahme die Polizei hinzugezogen werden. Wird dies unterlassen, besteht kein Versicherungsschutz. Bitte informieren Sie Ihre Fahrer über diese wichtige Verhaltensregel.

Benachrichtigen Sie uns danach umgehend über den Schadensfall, damit wir die weitere Verfahrensweise mit Ihnen abstimmen können. Ebenso ist zu beachten, dass das Auto nicht direkt repariert bzw. verschrottet werden darf.

Dies kann erst nach der Freigabe durch die Aachen-Münchener Versicherung erfolgen. Auch dürfen Sie nicht eigenmächtig ein Gutachten über den Schaden erstellen lassen, es sei denn, der Unfallgeschädigte übernimmt die Kosten des Gutachtens.

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. <

Dirk Trendler



Kontakt

Aachen-Münchener Versicherungsbüro
Sportbund Pfalz
Paul-Ehrlich-Straße 28 a
67663 Kaiserslautern
dienstags, 9.00 bis 12.00 und
13.00 bis 16.00 Uhr
T 0631.34112-28
F 0631.34112-66
E dirk.trendler@amv.de
E peter.kobel@amv.de